

SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

11.02.2019

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:

2. Max Aulenbacher
3. Sven Dick
4. Horst Flesch

Mitglieder CDU:

5. Sebastian Borger
6. Karsten Becker
7. Christian Hennemann
8. Kurt Droll-Mosel

Mitglieder AfD

9. Jürgen Neu

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

10. Ulrich Urschel

Mitglieder FWG:

11. Klaus Jung
12. Michael Weyrich

1. Beigeordneter:

Roger Schmitt

Beigeordneter:

Markus Zens

Schritfführer:

Florian Clos

Von der Verwaltung:

Birgit Böttger
Personalrat
Karl-Werner Raab
Sabine Rietz
Uwe Stoll

Gäste:

Lokalredaktion

Rheinpfalz, Herr Pfeiffer

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 2 von 23

Abwesend:

Mitglieder SPD:

Klaus Rech

Beigeordneter:

Xaver Jung

Der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 1.1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme von Spenden durch verbundenen Beschluss
- 1.2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme einer Spende der Kreissparkasse Kusel
- 1.3 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme einer Spende der Volksbank Glan-Münchweiler
- 2 Informationen/Verschiedenes
- 3 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan
am 21.02.2019
- 3.1 Integrationspauschale 2018 und 2019
- 3.1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Weiterleitung der
Integrationspauschale 2018
- 3.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Weiterleitung der
Integrationspauschale 2019
- 3.2 Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz
- 3.2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Zinssicherungsschirm
- 3.2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Stabilisierungs- und
Abbaubonus

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **11.02.2019**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 3 von 23

- 3.3** Lärmaktionsplan 2018;
hier: Vorstellung der Lärmaktionsplanung der Stufe 3, sowie Beratung und Beschlussfassung über den Plan und die Öffentlichkeitsbeteiligung
- 3.4** Resolution zur Stationierung der Bundeswehr in Kusel
- 3.5** Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
"Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan"

Nicht öffentlicher Teil

- 3.6** Grundstücksangelegenheiten
 - 3.6.1** Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Kaufpreises zum Ankauf der Grundstücke für das geplante Gewerbegebiet auf den Gemarkungen Ehweiler und Schellweiler
 - 3.6.2** Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Erlenhöhe in Konken
- 3.7** Fischereipachtangelegenheiten
- 3.8** Informationen/Verschiedenes
- 3.9** Personalangelegenheiten

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 4 von 23

Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, entscheidet der Hauptausschuss anstelle des Verbandsgemeinderates über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 94 Absatz 3 Satz 5 der Gemeindeordnung (GemO), bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro im Einzelfall.

Bis zu einer Wertgrenze von 2.000 Euro im Einzelfall, entscheidet der Hauptausschuss durch verbundenen Beschluss.

- 1.1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme von Spenden durch verbundenen Beschluss**

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert, dass die Verbandsgemeinde sieben Spenden / Sponsoringleistungen erhalten hat, die gemäß den Regelungen in der Hauptsatzung durch verbundenen Beschluss angenommen werden können.

Hierunter sind folgende Spenden zu fassen:

Spender	Betrag	Zweck
Herr Klaus-Peter Dausend, 66629 Oberkirchen	972,79 €	Spende zur Unterstützung der Feuerwehr (G 26.3 Untersuchungen)
Rhenocoll-Werk eK., 66871 Konken	2.000,00 €	Spende zur Unterstützung der Feuerwehr
Kreissparkasse Kusel, 66869 Kusel	250,00 €	Spende für die Grundschule Ulmet anlässlich des 60-jährigen Jubiläums
Getränke Simon GmbH, 66869 Kusel	149,80 €	Spende für das VG-Hallenfußballturnier 2019 (Sachspende: 10 Kisten Bier)
OIE AG, 55743 Idar-Oberstein	500,00 €	Sponsoring VG-Hallenfußballturnier 2019
Sport Lösch, 66869 Kusel	400,00 €	Spende für das VG Hallenfußballturnier 2019 (Sachspende: 15 Trikots inkl. Druck)
Stadtwerke Kusel GmbH, 66869 Kusel	250,00 €	Spende für das VG-Hallenfußballturnier 2019

Beschluss:

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 5 von 23

Der Hauptausschuss beschließt die aufgeführten Spenden in Höhe von insgesamt 4.522,59 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

1.2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); Zustimmung zur Annahme einer Spende der Kreissparkasse Kusel

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über eine Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel, Gartenstraße 4, 66869 Kusel, in Höhe von 3.000,00 €. Die Sponsoringleistung wird zur Unterstützung des Projekts "Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan" gewährt.

Über die Annahme der Sponsoringleistung ist gemäß § 94 Abs. 3 GemO zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel in Höhe von 3.000,00 €, zur Unterstützung des Projekts "Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan" anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

1.3 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); Zustimmung zur Annahme einer Spende der Volksbank Glan-Münchweiler

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **11.02.2019**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 6 von 23

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über eine Spende der Volksbank Glan-Münchweiler, Bahnhofstraße 2a, 66907 Glan-Münchweiler, in Höhe von 3.000,00 €, zur Unterstützung des Projekts "Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan".

Über die Annahme der Spende ist gemäß § 94 Abs. 3 GemO zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Spende der Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von 3.000,00 €, zur Unterstützung des Projekts "Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan" anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2 Informationen/Verschiedenes

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informierte den Hauptausschuss über folgende Angelegenheiten:

- Die neue Informationsbroschüre der VG Kusel-Altenglan für das Jahr 2019 ist erschienen.
- Ebenfalls erschienen ist ein neuer Wanderflyer für das Jahr 2019 mit 42 Wanderungen im Bereich der Verbandsgemeinde.
- Die Erweiterung der Kita Theisbergstegen (Ortsteil Godelhausen) wird weiter vorangetrieben. Ein entsprechender Entwurf bzw. Plan wird dem Verbandsgemeinderat seitens der Verwaltung noch entsprechend vorgestellt.
- Bezüglich der neuen Feuerwehrgerätehäuser in Konken und Kusel haben Abstimmungsgespräche mit der ADD stattgefunden (u.a. bezüglich der Kosten und Ausstattung). Auch hier werden zu gegebener Zeit seitens der Verwaltung weitere Informationen folgen.

3 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 21.02.2019

3.1 Integrationspauschale 2018 und 2019

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	11.02.2019
<u>Sitzungsort:</u>	im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	13

Seite 7 von 23

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes sowie besoldungsrechtlicher Vorschriften hat das Land den § 3a des Landesaufnahmegesetzes (Leistungen in besonderen Fällen – Integrationspauschale) neu gefasst. Demnach zahlt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2018 58,44 Mio. Euro und im Jahr 2019 48 Mio. Euro zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und anderen Geflüchteten.

Die Landesleistung erfolgt im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020. Durch den neuen § 3 a Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes ist die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an diesen Mitteln schon vor der endgültigen Entscheidung auf Bundesebene sichergestellt, zudem werden die Mittel um ein Jahr vorgezogen ausgezahlt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen. Maßgebend für das Jahr 2018 ist die zum 30. September 2018 und für das Jahr 2019 die zum 31. März 2019 nach den melderechtlichen Vorschriften unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen ermittelte Zahl der Personen, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Hauptwohnung haben.

Diese einmaligen Zahlungen in 2018 und 2019 an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von insgesamt 106,44 Mio. € dienen zur Entlastung aller kommunalen Ebenen bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen.

3.1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Weiterleitung der Integrationspauschale 2018

Sachverhalt:

Der Landkreis Kusel erhält im Jahr 2018 eine Integrationspauschale zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und anderen Geflüchteten.

Der Landkreis leitet einen Teil der Integrationspauschale an die Verbandsgemeinden weiter. Die Verteilung auf die Verbandsgemeinden erfolgt auf Grundlage des gleichen Schlüssels wie die Verteilung auf die kreisfreien Städte und Landkreise, d.h. im Jahr 2018 nach den Einwohnerzahlen zum 30.09.2018.

Der Anteil der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan an dem Weiterleitungsbetrag beträgt 97.577,66 EUR. Einen Teilbetrag dieser Integrationspauschale verbleibt bei der Verbandsgemeinde. Als Orientierungshilfe hierzu sollte der Umlagesatz der Verbandsgemeinde dienen (Empfehlungen des Mdl und für Sport vom 19.12.2018).

Der danach verbleibende Restbetrag soll auf die Ortsgemeinden verteilt werden. Dies zu regeln liegt im Ermessen der jeweiligen Verbandsgemeinde. Die Verteilung auf die Ortsgemeinden kann nach dem gleichen Schlüssel wie die Verteilung auf die Verbandsgemeinden erfolgen, d.h. im Jahr 2018 nach den Einwohnerzahlen zum 30.09.2018.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 8 von 23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen,

a) die Integrationspauschale für das Jahr 2018 wie folgt zu verteilen:

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in Höhe von 45 % 43.909,77 EUR
(entspricht Verbandsgemeindeumlagesatz 2018)

Weiterleitungsbetrag an die Ortsgemeinden 2018 55 % 53.667,71 EUR

b) die Verteilung der Mittel auf die Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag), auf Grundlage der in der jeweiligen Verbandsgemeinde wohnhaften Einwohner, im Jahr 2018 nach den Einwohnern zum 30.09.2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	1
Stimmenenthaltungen:	0

3.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Weiterleitung der Integrationspauschale 2019

Sachverhalt:

Der Landkreis Kusel erhält im Jahr 2019 eine Integrationspauschale zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und anderen Geflüchteten.

Der Landkreis leitet einen Teil der Integrationspauschale an die Verbandsgemeinden weiter. Die Verteilung auf die Verbandsgemeinden erfolgt auf Grundlage des gleichen Schlüssels wie die Verteilung auf die kreisfreien Städte und Landkreise, d.h. im Jahr 2019 nach den Einwohnern zum 31.03.2019.

Der Weiterleitungsbetrag an die Verbandsgemeinden des Landkreises für das Jahr 2019 beträgt 28,5 % der Höhe der Integrationspauschale. Ein genauer Betrag kann noch nicht genannt werden, da für die Verteilung die Einwohnerzahl zum 31.03.2019 zugrunde gelegt wird.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 9 von 23

Ein Teilbetrag der an die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan weitergeleiteten Integrationspauschale verbleibt bei der Verbandsgemeinde. Als Orientierungshilfe hierzu sollte der Umlagesatz der Verbandsgemeinde dienen (Empfehlungen des MdI und für Sport vom 19.12.2018).

Der danach verbleibende Restbetrag soll auf die Ortsgemeinden verteilt werden. Dies zu regeln liegt im Ermessen der jeweiligen Verbandsgemeinde. Die Verteilung auf die Ortsgemeinden kann nach dem gleichen Schlüssel wie die Verteilung auf die Verbandsgemeinden erfolgen, d.h. im Jahr 2019 nach den Einwohnerzahlen zum 31.03.2019.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen,

- a) die Integrationspauschale für das Jahr 2019 wie folgt zu verteilen:

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in Höhe des VG-Umlagesatzes 2019

Weiterleitungsbetrag an die Ortsgemeinden (Integrationspauschale 2019./.. Anteil VG in Höhe des Verbandsgemeindeumlagesatz 2019)

- b) die Verteilung der Mittel auf die Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag), auf Grundlage der in der jeweiligen Verbandsgemeinde wohnhaften Einwohnern zum 31.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

3.2 Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 10 von 23

Die Landesregierung führt von 2019 bis 2028 ein Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite durch. In Anbetracht eines auf Dauer zu erwartenden, wieder eher ungünstigen Zinsumfeldes an den Kreditmärkten für die öffentlichen Haushalte und vor dem Hintergrund zum Teil sehr hoch verschuldeter Kommunen in Rheinland-Pfalz wird die Landesregierung unterstützend tätig.

Das Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite umfasst 2 voneinander getrennte Förderinstrumente:

- einen Zinssicherungsschirm (Zinshilfen) und
- einen Stabilisierungs- und Abbaubonus (Tilgungshilfen)

3.2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Zinssicherungsschirm

Sachverhalt:

Mit dem **Zinssicherungsschirm** soll erreicht werden, dass Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- oder mittelfristig voraussichtlich nicht getilgt werden kann, mit dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Damit wird eine Verringerung der kommunalen Zinsänderungsrisiken erreicht und ein Beitrag zur Verbesserung der mehrjährigen Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte geleistet.

Das maßgebliche Bewertungskriterium sind die Liquiditätskredite und Wertpapierschulden des kommunalen Kernhaushalts gegenüber dem nichtöffentlichen Bereich deren Nominalbeträge insgesamt erst am Fälligkeitstag zurückgezahlt werden (Endfälligkeit).

Für jede teilnahmeberechtigte Kommune gilt eine **Obergrenze** („Kreditdeckel“) für das gesamte förderfähige Kreditvolumen. Der Kreditdeckel der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan liegt bei rund 33,6 Mio. €. Dieser wird insgesamt in verschiedene Fälligkeitskategorien eingeteilt, welche je 1/3 des Kreditdeckels betragen. Die folgende Tabelle ordnet den Fälligkeitskategorien die Kontingente und Fördersätze zu:

Fälligkeitskategorie: Zinsbindung mind. bis	Kontingent: Anteil am Kreditdeckel	Fördersatz	Förderbetrag
2028	11.200.000 €	0,65%	72.800 €
2027	11.200.000 €	0,50%	56.000 €
2026	11.200.000 €	0,35%	39.200 €
	33.600.000 €	jährliche Förderung:	168.000 €

Verfahren:

- einmalige Abgabe einer gültigen Teilnahmeerklärung für den Zinssicherungsschirm bis zum **1. März 2019** gegenüber dem Ministerium der Finanzen
- bis zum **1. März 2019 einmalige** Einreichung eines Antrages auf Gewährung einer Zuweisung unter dem Zinssicherungsschirm beim Ministerium der Finanzen

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 11 von 23

- Die Portfoliostruktur zum 31.12.2019 bestimmt maßgeblich die Förderhöhe bis zum Programmende

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die teilnahmeberechtigten Kommunen unter Beachtung der kommunalverfassungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Grundsätze eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz. Bei einem unausgeglichenen Haushalt gebietet § 93 Abs. 4 GemO, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushaltsausgleich baldmöglichst zu erreichen. Hierzu zählt auch die Teilnahme am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite. Dies ist bei der Ausübung des gemeindlichen Ermessens im Rahmen der Teilnahmeentscheidungen zu beachten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt an dem Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite „Zinssicherungsschirm“ teilzunehmen. Das gesamte förderfähige Kreditvolumen von rund 33,6 Mio. € soll ausgeschöpft werden. Das Kontingent soll jeweils zu 1/3 bis 2026, 2027 und 2028 festgeschrieben werden. Die Verwaltung wird beauftragt zum 01. März 2019 eine Erklärung zur Teilnahme am Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz sowie einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung für Zinshilfen unter dem „Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz“ abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Stabilisierungs- und Abbaubonus

Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz bietet vorrangig Kommunen, die am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) teilnehmen und hohe Bestände an Liquiditätskrediten aufweisen, ergänzende Entschuldungshilfen (Boni) zur Unterstützung ihrer Erfolge bei der Stabilisierung und dem Abbau dieser Verbindlichkeiten an.

Der Bonus soll erfolgreiche Eigenanstrengungen beim Schuldenabbau von besonders betroffenen Kommunen anerkennen und unterstützen.

Zuweisungen werden in Form eines **Stabilisierungs- und Abbaubonus** für den Nichtaufwuchs und den Abbau von Beständen an Liquiditätskrediten gewährt.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 12 von 23

Ausgangspunkt für die Bewertung des Schuldenabbaus einer Bonus-Kommune ist der Liquiditätskreditbestand zum 31. Dezember 2016 gemäß endgültiger Schuldenstatistik. Das Maß, an dem der Schuldenabbau einer Kommune gemessen wird, leitet sich von einem standardisierten jährlichen „Abbauschnitt“ ab.

Für eine erste Auszahlung im Jahr 2020 ist damit entscheidend, in welcher Höhe die Liquiditätskredite bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 reduziert wurden. Für die folgenden Förderjahre wird jeweils das Vorjahr herangezogen. Sofern der jährliche Abbauerfolg einer Kommune keinen ganzen Abbauschnitt erreicht, kann ein halber Bonus oder kein Bonus zur Auszahlung kommen.

Startwert Liquiditätskredit		31.12.2016	42.203.287,00 €
Programmstart		31.12.2019	- €
<i>(Vergleich des Liquiditätskredits mit dem Startwert und dem ersten Abbauschnitt)</i>			
individueller Abbauschnitt		jährlich	623.565,00 €
voller Abbaubonus			33.585,00 €
halber Abbaubonus			16.792,00 €

Verfahren

- einmalige gültige Erklärung zur Teilnahme am Programmabschnitt des Stabilisierungs- und Abbaubonus bis zum **1. März 2019**
- bis zum **1. März 2020 einmalige** Einreichung eines Antrags auf Gewährung einer Zuweisung für Entschuldungshilfen (Bonus) beim Ministerium der Finanzen. Folgeanträge sind nicht notwendig.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt an dem Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite „Stabilisierungs- und Abbaubonus“ teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 01. März 2019 eine Erklärung zur Teilnahme am Bonusprogramm sowie einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung für Entschuldungshilfen (Bonus) beim Ministerium der Finanzen zum 01. März 2020 abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 13 von 23

Stimmenenthaltungen:	0
----------------------	---

3.3 Lärmaktionsplan 2018; hier: Vorstellung der Lärmaktionsplanung der Stufe 3, sowie Beratung und Beschlussfassung über den Plan und die Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist zum 01.01.2018 aus dem Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel entstanden. Beide Verbandsgemeinden haben einen Lärmaktionsplan der 2. Stufe erstellt. Sie wurden am 25.09.2013 im Verbandsgemeinderat Kusel bzw. am 29.10.2013 im Verbandsgemeinderat Altenglan verabschiedet.

Die Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (§ 47 d Abs. 5 BImSchG). Ebenfalls sind für den Bereich der neuen Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die zwei bestehenden Lärmaktionspläne zusammenzufassen. Dies passiert auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung.

Die Lärmaktionspläne der 2. Stufe wurden jeweils durch das Schalltechnische Beratungsbüro GSB durch Frau Prof. Dr. Kerstin Giering, Nohfelden-Bosen, erarbeitet. Aus diesem Grund wurde für die Lärmkartierung der Stufe 3 das gleiche Büro damit beauftragt.

Das Ergebnis dieser Lärmkartierung 2018 wird durch Frau Prof. Dr. Giering im Verbandsgemeinderat entsprechend vorgestellt. Ein Beschluss bzw. eine Empfehlung seitens des Hauptausschusses entfällt somit.

3.4 Resolution zur Stationierung der Bundeswehr in Kusel

Sachverhalt:

Gemeinsame Resolution des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und des Stadtrates der Stadt Kusel zur Stationierung der Bundeswehr in der ehemaligen Unteroffizier Krüger Kaserne in Kusel

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und der Stadtrat der Stadt Kusel begrüßen es sehr, dass die Stationierung der Heeresinstandsetzungslogistik in Gebäuden der ehemaligen Unteroffizier Krüger Kaserne auf dem Kuseler Windhof nun erfolgen soll.

Darüber hinaus unterstützen Verbandsgemeinde und Stadt besonders auch Planungen im Zuge der anstehenden Bundeswehrvergrößerung, die dazu führen, dass der

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	11.02.2019
<u>Sitzungsort:</u>	im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	13

Seite 14 von 23

Bundeswehrstandort Kusel langfristig wieder aktiviert und entsprechende Truppeneinheiten, z.B. in Bataillonsstärke, stationiert werden. Die Bundeswehr war und ist durch den über 50 Jahre existierenden Bundeswehrstandort in der Unteroffizier Krüger Kaserne und den nahegelegenen Truppenübungsplatz Baumholder tief in der Bevölkerung verwurzelt.

Darüber hinaus bitten Verbandsgemeinderat und der Stadtrat die Bundesministerin der Verteidigung und die Landesregierung, bei der geplanten Erweiterung der Bundeswehr und der damit in Zusammenhang stehenden Standortentscheidungen strukturpolitische Erwägungen mit zu berücksichtigen. Neben überzeugenden militärischen Gründen war die Entscheidung für den Standort Kusel im Jahr 1965 auch von strukturpolitischen Gründen getragen gewesen, die heute so richtig wären wie damals. Die Etablierung eines Bundeswehrstandortes würde zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in unserem strukturschwachen Raum beitragen.

- Seit der Schließung des Bundeswehrstandortes im Jahr 2014 und der darauffolgenden Teilnutzung eines Teils des Unterkunftsbereichs als Außenstelle der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Trier sind Kreis, Stadt und Verbandsgemeinde bemüht ein langfristiges Nutzungskonzept für die ehemalige Kasernenanlage zu erstellen. Da die zunächst gegebene Zusage einer voll ausgestatteten Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) wegen des Fehlens einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sich nicht erfüllte und Möglichkeiten einer gewerblichen Nutzung der verfügbaren Teile der ehemaligen Kaserne schwierig zu realisieren sind, bedarf es dringend einer langfristigen Perspektive für die Nutzung der ehemaligen Kaserne. Bedingt durch die nun geplante Vergrößerung der Truppenstärke der Bundeswehr und der Aufstellung neuer Truppenteile bestehen in Kusel gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine Revitalisierung der Kasernenanlage für Zwecke der Bundeswehr.
- Die Bundeswehrsoldaten waren und sind auch heute noch bestens in das gesellschaftliche Leben von Kusel integriert, sind in Vereinen, in Kommunalpolitik und sozialen Einrichtungen engagiert. Es bestand immer ein gutes Verhältnis zwischen Bürgern und Bundeswehr, die Soldaten waren und sind gerne gesehen und eine Bereicherung für die Standortgemeinde.
- Das enge Verhältnis zwischen Kommunen und Bundeswehr kommt in lebendigen Partnerschaften zum Ausdruck, beispielsweise zwischen der 3. Batterie des Panzerartillerielehrbataillons 345 und der Gemeinde Thallichtenberg sowie zwischen diesem Bataillon und der Stadt Kusel, die auch nach dem Truppenabzug weiter mit Leben erfüllt werden.
- Die ehemalige Kasernenanlage eignet sich nach wie vor bestens zur Unterbringung größerer Waffensysteme wie beispielsweise der Artillerie.
- Die verkehrstechnische Anbindung der ehemaligen Kaserne für Schwerlastverkehr wurde im letzten Jahr deutlich verbessert durch eine öffentliche Straßenbaumaßnahme

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **11.02.2019**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 15 von 23

im Kreuzungsbereich der Fritz-Wunderlich-Straße – Haischbachstraße - Mühlstraße und durch Erhöhung einer Fußgängerbrücke.

- Die räumliche Nähe und gute Anbindung des Kasernenbereichs über eine Privatstraße des Bundes zum Truppenübungsplatz Baumholder und zum Ausbildungsbereich Streitkräftegemeinsame Taktische Feuerunterstützung/Indirektes Feuer Idar-Oberstein schafft nach wie vor kostengünstige und synergetische Effekte bei der zukunftsfähigen und einsatzorientierten Ausbildung von Soldaten.

Beschluss:

Alle Fraktionen des Hauptausschusses unterstützen und begrüßen diese Resolution. Der Hauptausschuss beschließt die Resolution dem Verbandsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.5 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion "Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan"

Sachverhalt:

Der Fraktionssprecher der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ und Beigeordneter der Verbandsgemeinde, Herr Ulrich Urschel, erläuterte und begründete mündlich den genannten Antrag. Bürgermeister Dr. Spitzer verwies auf eine mögliche Eingrenzung zw. Konkretisierung auf größere Ereignisse um nicht einfach pauschal das Gebiet der Verbandsgemeinde zu sehen und übergab das Wort an die Fraktionen.

Fraktionsübergreifend herrschte die klare Meinung, dass die Ortsgemeinden hier in ausführlicher Art und Weise beteiligt werden müssen, da hier sowohl die Basis als auch im Zusammenspiel mit den Bürgerinnen und Bürgern das Wissen und die Erfahrungen zu den hochwassergefährdeten Bereichen vorliegt. Dabei gilt es auch zu beachten, dass Interessen und evtl. Vorhaben der Gemeinden entsprechend Gehör und Berücksichtigung bei einer solchen Planung finden.

Fraktionssprecher Klaus Jung (FWG) verwies als ehemaliger Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenglan auf die vorliegenden Ergebnisse der 7 Workshops die im Bereich der „alten“ Verbandsgemeinde Altenglan mit einem Ingenieurbüro in der Zeit von 2011

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 16 von 23

bis 2014 zu dem Thema abgehalten wurden. Die Verwaltung sollte darauf aufbauend prüfen was noch fehlt und könnte das Vorhandene gut nutzen.

Seitens der Verwaltung ergänzte Fachbereichsleiter Karl-Werner Raab, dass Empfehlungen des zuständigen Ministeriums für solche Konzepte vorliegen, die aber durchaus komplex in der Konkretisierung sind. Dies kommt z.B. dadurch zum Ausdruck, dass organisatorische Maßnahmen zur Hochwasservorsorge bzw. zum Hochwasserschutz nicht förderfähig sind. Bauliche Maßnahmen sind dagegen grundsätzlich förderfähig allerdings aber auch immer unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls. Die angesprochenen Förderungen können aus verschiedenen Töpfen erfolgen in einer Größenordnung zwischen 50 und 90%.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung der fraktionsübergreifenden Anregungen dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zur Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	4

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

11.02.2019

Sitzungsort:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 17 von 23

Nicht öffentlicher Teil

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **11.02.2019**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 18 von 23

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **11.02.2019**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 19 von 23

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **11.02.2019**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 20 von 23

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **11.02.2019**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **11.02.2019**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 22 von 23

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 11.02.2019
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 23 von 23

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 20:50 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer

Florian Clos

Vorsitzender für TOP 3.7:

Roger Schmitt